

Mercy Health

Ergänzung zu der *Healthcare Financial Assistance Policy*

Zusammenfassung Berechnung generell in Rechnung gestellte Beträge (AGB)

Gültig ab dem 1. März 2019

Gemäß den *Treasury Regulations* §1.501(r)-5(a)(1) muss ein Krankenhaus den Betrag, den es für die Behandlung einer Person in Rechnung stellt, die nach der Richtlinie für finanzielle Unterstützung Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, auf einen Wert begrenzen, der unterhalb der Beträge liegt, die i. d. R. für Notfälle oder sonstige medizinisch notwendige Eingriffe in Rechnung gestellt werden (AGB). §1.501(r)-5(b)(1) sieht zwei Methoden vor, die Krankenhäuser nutzen können, um den AGB zu bestimmen: (1) die Rückblicksmethode oder (2) die Medicaid-Methode. Wie in der *Mercy Health Healthcare Financial Assistance Policy (FAP)* ausgeführt berechnet Mercy Health einen AGB-Prozentsatz für jedes Mercy Health-Krankenhaus basierend auf der Rückblicksmethode.

Die Mercy Health-Krankenhäuser haben sich für die „Rückblicksmethode“ basierend auf den aktuellen Ansprüchen entschieden, die für jedes Krankenhaus gezahlt werden. Nach Maßgabe von §1.501(r)-5(b)(3)(i) berechnet jedes Mercy Health-Krankenhaus den AGB-Prozentsatz basierend auf der Medicare-Behandlungsgebühr und sämtliche privaten Krankenversicherungen, die Forderungen an das Krankenhaus zahlen. Der AGB für jedes Krankenhaus wird jährlich berechnet, indem die Summe aller Ansprüche wegen Notfällen und sonstigen medizinisch notwendigen Behandlungen, für die Medicare und kommerzielle Versicherungsunternehmen die Kosten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten getragen haben, durch die Summe aller diesbezüglicher Bruttogebühren für diese Ansprüche dividiert wird. Für 2019 ist der zwölfmonatige Zeitraum, den jedes Krankenhaus für die Berechnung des AGB anwendet, der Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018.

Die AGB-Berechnung wurde für jedes Krankenhaus festgelegt. Entsprechend der Änderung von Referenzgebühr und Sätzen bei verwalteten Behandlungsverträgen reichten die AGB-Berechnungen für die Krankenhäuser von 17 % bis 44 %. Mit Gültigkeit vom 1. März 2019 hat Mercy Health basierend auf dem AGB-Prozentsatz, der den größten Nachlass ergeben hat, einen AGB-Prozentsatz von 17 % der Bruttokosten für sämtliche Krankenhäuser festgelegt.